

Studienplan Pferdewissenschaften

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den eingereichten individuellen Studienplan ist das UniStG 97 in der jeweils geltenden Fassung.

1. Qualifikationsprofil

Das Studium der Pferdewissenschaften dient dem Erwerb eines umfassenden Grundwissens über die theoretischen und praktischen Aspekte der Pferdewirtschaft, des Gestütwesens und der Pferdezucht sowie des Pferdesports einschließlich der damit verbundenen Aufgaben in der Gesundheitsfürsorge und Betriebswirtschaft. Neben der Vermittlung von Grundwissen, das voraussichtlich im Berufsleben über längere Zeit Bestand hat, soll auch Raum für das Aneignen, Üben und problembezogene Umsetzen von Wissen und Fertigkeiten gegeben sein.

2. Ziele des Studiums

2.1. Allgemeine Ziele

Das Studium soll eine Berufskompetenz für leitende Funktionen in der Pferdewirtschaft sowohl in Österreich und den deutschsprachigen Ländern als auch im gesamten europäischen und außereuropäischen Bereich vermitteln. Dabei sollen folgende allgemeine Fähigkeiten entwickelt und gefördert werden:

- analytisches und kritisches Denken
- rasche und effektive Informationsbeschaffung
- problemorientiertes Denken und Handeln
- Anwendung von erworbenem Wissen mit Rücksicht auf das jeweilige sozio-ökonomische Umfeld
- soziale Kompetenzen (Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Führungsqualitäten)

2.2. Spezielle Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums sollen

- über fundierte Kenntnisse der Morphologie und Physiologie des Organismus sowie des Verhaltens und der Bedürfnisse des Pferdes verfügen
- über fundierte Kenntnisse einer tierartgerechten Haltung, Fütterung und Pflege von Pferden verfügen
- über fundierte Kenntnisse der Gesundheitsfürsorge und ersten Hilfe bei Pferden verfügen
- über fundierte Kenntnisse der Reproduktionsphysiologie, Fruchtbarkeit und Fortpflanzung von Pferden verfügen
- über fundierte Kenntnisse der Zucht, Selektion und Beurteilung von Pferden verfügen
- über fundierte Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Pferdezucht, -haltung und -sport verfügen
- über fundierte Kenntnisse der Organisation der Pferdezucht sowie der verschiedenen Disziplinen des Pferdesports verfügen
- in der Lage sein, die Ausbildung von Pferden für alle Sparten des Reit-, Renn- und Fahrsports zu beurteilen
- die Traditionen der Pferdezucht und der verschiedenen Disziplinen des Pferdesports kennen und in der Lage sein, diese unter sich ändernden wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln
- in der Lage sein, praxisrelevante Antworten auf aktuelle Fragen der Pferdewirtschaft zu geben bzw. zu erarbeiten

Durch studienbegleitende Praktika soll eine anwendungsorientierte Ausbildung unterstützt und frühzeitige Kontakte zu potentiellen Tätigkeitsfeldern in Pferdewirtschaft und Pferdesport hergestellt werden.

2.3. Berufsfelder

- Leitung von Reitschul- und Pferdehaltungsbetrieben
- Leitung von größeren Pferdezuchtbetrieben
- Führungspositionen in der Geschäftsführung von Pferdesportverbänden
- Führungspositionen in der Geschäftsführung von Pferdezuchtverbänden
- Tätigkeit bei Veranstaltern von Pferdeleistungsprüfungen
- Rennvereine und Rennbahnen
- Trainingszentren und Trainingsställe
- Vermarktungs- und Auktionszentren
- Staatsgestüte und Hengstprüfungsanstalten
- Fachzeitschriften für Reiten und Pferdezucht
- Hersteller von Pferde- und Reiterbedarf
- Reittouristik
- Marketing im Bereich von Reitsport und Pferdezucht
- Tierversicherungen
- Import-/Exportfirmen für internationalen Pferdehandel
- Spezialfirmen für den Bau von Reitanlagen

Zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten, v.a. in der höheren Leitungsebene von Pferdesport und Pferdezucht, bestehen für Universitätsabsolventen, die sowohl Pferdewissenschaften als auch ein Diplomstudium absolviert haben (z.B. Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Landwirtschaft, Tiermedizin). Erweiterte Arbeitsmöglichkeiten existieren auch für Absolventen des Studiums in Equine Science, die zusätzlich eine praktische Ausbildung (z.B. Bereiterlehre) durchlaufen haben.

Das Studium der Pferdewissenschaften ist als eigenständiger Studiengang an den Universitäten für Bodenkultur und Veterinärmedizin in Wien konzipiert und kein Eintrittsstudium für den Diplomstudiengang Veterinärmedizin.

2.4. Gliederung, Stundenausmaß und Dauer des Studiums

Das individuelle Diplomstudium umfaßt 10 Semester. Zusätzlich sind Projektarbeiten sowie Praktika zu absolvieren. Das Studium ist in 2 Studienabschnitte gegliedert. Davon umfaßt der erste Studienabschnitt 6 Semester und der zweite Studienabschnitt 4 Semester.

2.5. Voraussetzung für die Zulassung zum individuellen Diplomstudium Pferdewissenschaften

Als allgemeine Voraussetzung für die Zulassung zum individuellen Diplomstudium Pferdewissenschaften gelten die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998).

Darüber hinaus ist eine Zulassung des individuellen Diplomstudiums durch den Rektor der Veterinärmedizinischen Universität (im Einvernehmen mit dem Rektor der Universität für Bodenkultur) im Sinne des § 17 UniStG notwendig.

3. Unterrichts- und Lehrformen

3.1 Semesterstunde

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen wird in Semesterstunden (SSt) angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters von 15 Wochen entspricht eine Semesterstunde 15 mal einer akademischen Stunde von 45 Minuten.

3.2 Unterrichtsformen

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der ausführlichen Erklärung von Inhalten in didaktisch entsprechender und durch moderne Medien unterstützte Art und Weise.

Übungen (UE) dienen dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten im Hinblick auf die Berufslaufbahn.

Konversatorien (KV) dienen der Aneignung von Kenntnissen durch geeignete und kompetent geführte Diskussion, sowie dem Trainieren der Problemlösungsfähigkeit. Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen speziell auf die laufende Mitarbeit Wert gelegt wird.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In Seminaren wird die aktive Mitarbeit der Studierenden eingefordert, wobei in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Von den Teilnehmern werden mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert.

Projektarbeit (PA) ist die Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Anleitung und unter Betreuung des/der Lehrveranstaltungsleiters/leiterin. Regelmäßig wird dabei eine zusammenfassende Darstellung des Fortschrittes der Arbeit erwartet.

3.3 Prüfungsformen

Gesamtprüfungen sind Prüfungen aus mehreren Fächern.

Kommissionelle Gesamtprüfungen sind Prüfungen aus mehreren Fächern mit 3 oder mehreren Prüfern. Kommissionelle Gesamtprüfungen müssen zur Gänze wiederholt werden, wenn mehr als ein Fach negativ beurteilt wurde. Sonst beschränkt sich die Wiederholung auf das negativ beurteilte Fach.

Lehrveranstaltungsprüfungen sind Prüfungen am Ende einer Lehrveranstaltung, die schriftlich oder mündlich durchgeführt werden können.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Konversatorien, Seminare, Übungen, Projektarbeiten) sind durch regelmäßige Überprüfung des Wissens während des Unterrichts gekennzeichnet.

3.4. Projekt- und Diplomarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet jeweils eine Projektarbeit und eine Diplomarbeit zu verfassen.

Das Thema der jeweiligen Arbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen.

Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, daß für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb eines Semesters möglich und zumutbar ist.

3.5 ECTS-Punkte

Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen. Die Zuweisung von ECTS-Punkten (sog. Credits) erfolgt für jede Lehrveranstaltung nach dem jeweiligen von Studierenden (sowohl in der Lehrveranstaltung als auch außerhalb im Eigenstudium) zu bewältigendem Arbeitspensum. Auch für Praktika, Projekt- und Diplomarbeit sind ECTS-Punkte zuzuweisen.

Das ECTS sieht für die Absolvierung eines fünfjährigen individuellen Diplomstudiums die Zuweisung von 300 Punkten vor.

Für Vorlesungen mit Lehrveranstaltungsprüfungen sowie für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind die ECTS-Punkte gesondert ausgewiesen. Ist eine Lehrveranstaltung mit immanenten Prüfungscharakter Teil der Lehrveranstaltungen eines Prüfungsfaches, so sind die für diese Lehrveranstaltung ausgewiesenen Punkte in der Gesamtzahl der Punkte für dieses Fach enthalten (z.B. werden für das Fach Medizinische Biochemie insgesamt 12 Punkte vergeben, 3 von diesen 12 Punkten erhält der Studierende bereits nach positiver Absolvierung der Übungen, die restlichen 9 Punkte nach bestandener Prüfung).

Die ECTS-Punkte werden folgendermaßen auf die Studienabschnitte, Praktika, Projekt- und Diplomarbeiten aufgeteilt:

Studienabschnitt	Pflichtfächer	Wahlfächer	Praktika	Diplomarbeit	Gesamt
1.	137	22	21		180
2.	46	4	30	40	120
Gesamt	183	32	45	40	300

4. Der erste Studienabschnitt

4.1 Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes

1. Semester (Pflichtfächer)	SWS	ECTS
Studieneinführung zum Berufsbild und Geschichte der Reiterei und Pferdezucht (VO)	1	1
Anatomie des Pferdes I (VO)	2	3
Naturwissenschaftl. Grundlagen (VO)	2	3
Zoologie (VO)	2	2
Pferderassen und Pferdebeurteilung (VO)	1	1,5
Organisation des Reit- u. Rennsports (VO, Ex)	1	1,5
Rassenkunde, Tierhaltung und Ethologie (VO)	3	3
Ethologie des Pferdes (VO)	1	1
Landw. Baukunde (VO)	2	2
Pferdezucht und Gestütmedizin I (VO)	1	1
<i>Summe</i>	16	19

Wahlfächer	SWS	ECTS
Reit- und Fahrausbildung I (UE)	2	2
Weitere Wahlfächer aus dem Angebot der VUW und der Boku, die für den Studiengang anerkannt sind.		

2. Semester (Pflichtfächer)	SWS	ECTS
Anatomie des Pferdes II (VO/UE)	2	3
Physiologie und Biochemie (VO)	3	4
Grundlagen der Bakteriologie (VO/UE)	2	2
Grundlagen der Virologie (VO/UE)	2	2
Grundlagen des Rechts (VO)	3	(3*)
Fachenglisch I	2	(3*)
Ernährung: Grundlagen, Futtermittelkunde (VO)	3	(4,5*)
Einführung in die Genetik (VO/UE)	2	2
Allg. Betriebswirtschaftslehre (VO und UE)	3	(4,5*)
Vierwöchiges Praktikum in einem pferdehaltenden Betrieb		6
Summe	22	20

*ECTS-Punkte werden nach Ablegen der Prüfungen in Ernährung und. Recht für das 2. Studienjahr bzw. Betriebswirtschaftslehre für das 3. Studienjahr angerechnet.

Wahlfächer	SWS	ECTS
Reit- und Fahrausbildung II (UE)	2	2
Weitere Wahlfächer aus dem Angebot der VUW und der Boku, die für den Studiengang anerkannt sind.		

ECTS-Punkte für das 1.+2. Semester		60
---	--	-----------

3. Semester (Pflichtfächer)	SWS	ECTS
Ernährung: Fütterungspraxis (VO,UE, Ex)	3	4,5
Tierzucht I (VO)	3	3
Grundlagen der Parasitologie (VO/UE)	2	2
Fachenglisch II (KV)	2	3
Rechtl. Aspekte der Pferdewirtschaft (SE)	1	1
Betriebl. Rechnungswesen u. Buchhaltung (VU)	4	4
Agrarmarketing I (VO)	2	3
Grünlandbewirtschaftung (VO)	3	3
Trainingslehre- u. Leistungsphysiologie (VO)	2	3
ECTS-Punkte Ernährung: Grundlagen, Futtermittelkunde (2. Sem)		4,5
ECTS-Punkte Grundlagen des Rechts (2. Sem.)		3
ECTS-Punkte Fachenglisch I (2. Sem.)		3
Summe	22	28

Wahlfächer	SWS	ECTS
Reit- und Fahrausbildung III (UE)	2	2
Weitere Wahlfächer aus dem Angebot der VUW und der Boku, die für den Studiengang anerkannt sind.		

4. Semester (Pflichtfächer)	SWS	ECTS
Zuchtwertschätzung beim Pferd (SE)	1	1,5
Landw. Betriebswirtschaftslehre I (VO)	3	(4,5*)
Agrarmarketing II (VO)	2	3
Tierzucht II (VO)	4	4
Gesundheitsfürsorge und Erste Hilfe (VO)	4	(5**)
Physiotherapie (VO)	1	(1**)
Orthopädie (KV)	2	(3**)
Reproduktion I (VO)	2	(3**)
Sportpädagogik (SE, UE)	4	5
Summe	22	13,5

**ECTS-Punkte werden nach Ablegen der Prüfungen in Betriebswirtschaftslehre, Gesundheit und Reproduktion für das 3. Studienjahr angerechnet.

Wahlfächer	SWS	ECTS
Reit- und Fahrausbildung III (UE)	2	2
Weitere Wahlfächer aus dem Angebot der VUW und der Boku, die für den Studiengang anerkannt sind.		

ECTS-Punkte für das 3.+4. Semester		60
---	--	-----------

5. Semester (Pflichtfächer)	SWS	ECTS
Rhetorik u. Präsentationstechniken (SE)	2	4
Landw. Betriebswirtschaftslehre II (VO)	2	3
BWL für pferdehaltende Betriebe (VO)	1	1,5
Tierhygiene und Seuchenprophylaxe (VO)	2	3
Erste Hilfe, Verbandlehre, (UE)	1	1,5
Hufpflege und Hufbeschlag (UE)	1	1,5
Reproduktion II (VO)	2	3
Hengsthaltung (KV)	1	1
Tierzuchtrecht (VO)	1	1
Pferdeausbildung und Reitlehre (SE)	2	3
<i>ECTS-Punkte Betriebswirtschaftslehre (2.+ 4. Sem)</i>		9
<i>Summe</i>	15	31,5

Wahlfächer	SWS	ECTS
Reit- und Fahrausbildung V (UE)	2	2
Pferdebesamung u. Besamungswesen (KV)	3	4,5
Pferdebeurteilung/Materialrichter (SE, Ex)	3	4,5
Weitere Wahlfächer aus dem Angebot der VUW und der Boku, die für den Studiengang anerkannt sind.		

6. Semester

4wöchiges Praktikum Pferdesport (160 Std)		
4wöchiges Praktikum Pferdezucht (160 Std)		
4wöchiges Praktikum Verkauf/Marketing (160 Std)		
<i>Praktikum gesamt (480 Std)</i>		15
Anfertigung einer Projektarbeit (ab dem 5. Semester)		15
<i>ECTS-Punkte Gesundheitsfürsorge und Erste Hilfe (4. Sem)</i>		5
<i>ECTS-Punkte Physiotherapie (4. Sem)</i>		1
<i>ECTS-Punkte Orthopädie (4. Sem)</i>		3
<i>ECTS-Punkte Reproduktion I (4. Sem)</i>		3
<i>Summe 6. Sem.</i>		42

ECTS-Punkte für das 5.+6. Semester		60
---	--	-----------

Lehrveranstaltungen, die an anderen österreichischen oder an ausländischen Hochschulen absolviert wurden, können auf Antrag für den Studiengang Pferdewissenschaften angerechnet werden.

Abkürzungen: SWS: Semesterwochenstunde, Std: Gesamtstunden pro Semester, VO: Vorlesung, SE: Seminar, KV: Konversatorium, UE: Übung, Ex: mit Exkursion.

4.3. Prüfungsordnung des ersten Studienabschnittes

nach dem ersten Semester

Naturwissenschaftliche Grundlagen, Zoologie, **Pferderassen/Pferdesport/Pferdezucht (Pferderassen und Pferdebeurteilung, Organisation des Reit- und Rennsports, Pferdezucht und Gestütmedizin I)**, Tierhaltung und Tierschutz, Ethologie des Pferdes, **Landwirtschaftliche Baukunde**

Die Absolvierung dieser Teilprüfungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu **den Lehrveranstaltungen des 2. Semesters**

nach dem zweiten Semester

Anatomie des Pferdes, Physiologie und Biochemie, **Grundlagen der Genetik, Grundlagen der Mikrobiologie (Bakteriologie, Virologie)**

nach dem dritten Semester

Ernährung (Grundlagen, Futtermittelkunde, Fütterungspraxis), Fachenglisch, Betriebl. Rechnungswesen und Buchhaltung, **Recht (Grundlagen, rechtliche Aspekte der Pferdewirtschaft), Grundlagen der Parasitologie, Grünlandbewirtschaftung, Trainingslehre und Leistungsphysiologie**

nach dem vierten Semester

Agrarmarketing, Tierzucht (Tierzucht, Genetik, Zuchtwertschätzung), **Sportpädagogik**

nach dem fünften Semester

Betriebswirtschaftslehre (Allg. BWL, Landw. BWL, BWL f. pferdehaltende Betriebe), **Tierzuchtrecht**

nach dem sechsten Semester

Gesundheit (Gesundheitsfürsorge und Erste Hilfe, Hygiene und Seuchenprophylaxe, Physiotherapie, Orthopädie, Hufpflege und Hufbeschlag)
Reproduktion (Reproduktion I und II, Hengsthaltung)
Trainingslehre/Pferdeausbildung/Reitlehre

Es wird empfohlen, die Prüfungen jeweils am Ende der in den Blöcken angebotenen Lehrveranstaltungen abzulegen.

4.4. Projektarbeit

Die Projektarbeit kann nach dem Absolvieren der oben genannten Prüfungen vorgelegt werden.

Sie betrifft ein Thema aus den im Studiengang unterrichteten Fächern.

Die Projektarbeit umfasst entweder eine Arbeit im Umfang von 20 bis 30 A4 Seiten oder als Artikel geeignet für das Einreichen in ein wissenschaftliches Journal.

Sie wird vom Leiter/Leiterin der betreffenden Lehrveranstaltung beurteilt. Die Beurteilung wird in Form von Noten (1 (sehr gut) bis 5 (nicht bestanden)) durchgeführt.